

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. März 1947.

79/J

A n f r a g eder Abgeordneten **B e u n n o r** und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend die Führung von Trafiken durch Angestellte der Tabakregie.

Wenn auch derzeit die Österreichische Tabakregie nicht unmittelbar von Staats betrieben wird, sondern einen selbständigen Wirtschaftskörper (Austria Tabakwerke A.G.) bildet, wird der Dienst bei der Tabakregie, insbesondere bei der Generaldirektion, allgemein als öffentlicher Dienst angesehen. Für öffentliche Angestellte haben aber immer gewisse - geschriebene oder ungeschriebene - Gesetze der Unvereinbarkeit gegolten, ohne deren Beachtung die von der Bevölkerung mit Recht geforderte Reinheit der Verwaltung nicht gewahrt werden kann.

Bei der österreichischen Tabakregie erregt ein Fall großen Anstoß, der sicher einen Zustand krasser Unvereinbarkeit darstellt. Ein Angestellter, der beim kommerziellen Verkaufsdienst beschäftigt ist, ist gleichzeitig Inhaber einer Trafik, die ihm im Jahre 1942 als Mitglied der NSDAP verliehen wurde. Die Tatsache, daß ein Tabaktrafikanter gleichzeitig gutbezahlter Angestellter bei der Generaldirektion der Österreichischen Tabakregie ist, könnte schon für sich allein nicht widerspruchslos hingenommen werden. Denn wie viele Kriegsinvalide, Kriegerwitwen und -waisen, die sich in schwerster wirtschaftlicher Bedrängnis befinden, warten vergebens auf die Verleihung einer Trafik! Es kommt aber noch dazu, dass der in Rede stehende Angestellte sogar bei den Zuwendungen aus dem Trafikenwiederaufbaufonds mitwirkt, einem Fonds, den auch selbst in Anspruch zu nehmen er sich nicht scheute.

Es ist nicht verwunderlich, dass auch der Rechnungshof diesen Fall schon beanstandet hat. Trotzdem konnte er bisher nicht bereinigt werden.

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Was gedenkt der Herr Bundesminister für Finanzen vorzunehmen, dass Angestellte der Österreichischen Tabak^{regie} nicht gleichzeitig Inhaber von Tabaktrafiken sein können und dass die ^{Interessen} der Kriegsoffer bei der Trafikenbesetzung gewahrt bleiben?